

Steuertipp 7, KW 20 „2 min für Ihr Geld“ - „Verkauf von GmbH Anteilen“

Herzlich willkommen bei „2 min für Ihr Geld“ mit Steuerberaterin Ulrike Huber. Neuregelungen haben ja sehr häufig zur Folge, dass es Verunsicherung gibt. Und genau das ist auch beim Budgetbegleitgesetz 2011 der Fall.

Neu geregelt wurde die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Kapitalvermögen. Herr K. aus Gmunden hat nun gehört, dass diese Neuregelung aber nicht nur Inhaber von Wertpapieren betrifft, sondern auch ihn – denn er will seine Beteiligung an einer GmbH verkaufen.

Hat Herr K. richtig kombiniert, Frau Huber – ist er tatsächlich betroffen?

Ab erstem Oktober: unter Umständen - JA. Ab diesem Zeitpunkt unterliegen grundsätzlich auch solche Veräußerungsgewinne der Kapitalertragssteuer von 25 Prozent. Wesentlich ist dabei aber, WANN diese Beteiligung angeschafft wurde.

Es könnte also sein, dass Herr K. der Steuer auskommt?

Er könnte Glück haben – wenn er die Beteiligung schon vor dem 1.1.2011 angeschafft hat und die Beteiligung an der GmbH in den vergangenen fünf Jahren nie über 0,99 Prozent gelegen ist. Dann ... kommt er aus.

Und wenn die Beteiligung über einem Prozent liegt?

Dann hat er noch eine Chance seine Steuerleistung zumindest zu reduzieren. Herr K. könnte bis 30ten September seine Beteiligung auf unter ein Prozent reduzieren. Aber das geht natürlich nur steuerpflichtig. Und um für den Rest dann wirklich keine Steuern zahlen zu müssen, müsste er mit dem Verkauf fünf Jahre warten. Deshalb mein Tipp an Herrn K. – denken Sie an ihr Geld und beweisen Sie Geduld.